

Selbstverständlich sind von noch größerer Wichtigkeit die inneren Kriterien. Wenn Hartbert f. 10<sup>r</sup> Nr. 1 als lebender Abt von Lobbes genannt wird, 864 aber von Hukbert von St. Maurice vertrieben wurde<sup>52)</sup>, dürfte der Eintrag in die Zeit bald nach der Neuanlage fallen und ein zeitlicher Anhaltspunkt für die ihn schreibende Hand «7» gefunden sein. Oder f. 24<sup>v</sup> Nr. 5 nennt Johannes, Erzbischof von Rouen (876—888) und Abt Hildebold von Malmedy-Stablo, der 873 eine Urkunde Ludwigs des Deutschen erhielt<sup>53)</sup>. Dies ist für die Arbeitszeit der diesen Eintrag schreibenden Hand «8» festzuhalten. F. 34<sup>v</sup> zum 15. November ist von Hand «26» *Riquinus dux obiit* ins Nekrolog eingetragen. Graf Richwin von Verdun, der Vater Herzog Ottos von Lothringen, wurde 923 ermordet, so daß der Eintrag in die Zeit danach fallen muß, was bei der Datierung der Hand «26» zu beachten bleibt<sup>54)</sup>. Wenn Hand «9» ein auffälliges Interesse für Lothars II. Friedelfrau Waldrada zeigt<sup>55)</sup>, den König selbst dabei aber nicht mehr einträgt, können wir schließen, daß sie noch in der Remiremonter Witwenzeit der Waldrada tätig war, also nach 869. Freilich wissen wir nicht genau, wie lange Waldrada und ihr unglücklicher Sohn, der geblendete Hugo, lebten. Die Sammlung aller datierten Einträge ergibt schon wichtige Feststellungen für die Datierung vieler Hände, besonders solcher, die oft geschrieben haben.

Von entscheidender Wichtigkeit ist nun aber die systematische Beobachtung der Reihenfolge, in der jede einzelne Seite beschrieben wurde. Ein verhältnismäßig einfaches, aber bezeichnendes Beispiel bietet f. 42<sup>r</sup>. Daß zuerst die Konventsliste von Remiremont mit einigen Nachträgen geschrieben wurde, ist augenscheinlich. Es handelt sich um die Einträge 1—9, bei denen sicher zuerst Hand «1», dann Hand «3», danach Hand «4» geschrieben haben. Es folgen Nachträge, von denen wir Nr. 12 Hand «5», Nr. 14 Hand «8» zuschreiben können, die aber auch schon die drei Männernamen von Nr. 13 schrieb. Offensichtlich ist Eintrag Nr. 15 von Hand «9» zwischen die Kolumnen

geschichte, in: Kultur der Reichenau (1925) S. 1154 f.: „Wer in Nekrolog A von ursprünglicher Hand eingetragen steht, ist vor 860, im gleichen Fall in Nekrolog B — soweit B nicht den betreffenden Namen mit A gemeinsam hat — vor 912 verstorben; wer von jüngerer Hand in Nekrolog B nachgetragen ist, nach 912.“

<sup>52)</sup> E. D ü m m l e r, Geschichte des Ostfränkischen Reiches 2 (21887) S. 109 Anm. 3.

<sup>53)</sup> D LD 147.

<sup>54)</sup> H l a w i t s c h k a (wie Anm. 49) S. 42 Anm. 120.

<sup>55)</sup> Man beachte die Einträge f. 42<sup>r</sup> Nr. 15 und 43<sup>v</sup> Nr. 16, wo der von anderer Hand schon geschriebene Name *Uualdrada* von «9» nochmals nachgezogen und mit dem Titel *domna* versehen wurde.